

### Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Haushaltsjahr 2010

# **Bericht**

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes

zum 31. Dezember 2010

### DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft LUTHERSTADT WITTENBERG



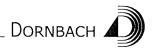
### <u>Inhaltsverzeichnis</u>

		<u>Seite</u>
A.	Prüfungsauftrag	4
В.	Grundsätzliche Feststellungen	7
	Lage des Eigenbetriebes	7
	Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	7
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
	I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
	1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
	2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010	14
	II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010	16
	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhalts- gestaltende Maßnahmen	16
	2. Gesamtaussage	16
	III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	17
	1. Vermögens- und Schuldenlage	17
	2. Finanzlage	18
	3. Ertragslage	19
E.	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	20
F.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21



### **Anlagenverzeichnis**

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010	Anlage 1 / Seite 1
Teilergebnisrechnungen	Anlage 1 / Seite 2 - 5
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010	Anlage 1 / Seite 6
Teilfinanzrechnungen	Anlage 1 / Seite 7 -9
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2010	Anlage 1 / Seite 10
Anhang zum 31. Dezember 2010	Anlage 1 / Seite 11 - 14
Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2010	Anlage 2 / Seite 1- 9
Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2010	Anlage 2 / Seite 10
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2010	Anlage 2 Seite 11
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2010	Anlage 2 Seite 12
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 /



Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	
zum 31. Dezember 2010	Anlage 4 /
	Seite 1 - 20
Wirtschaftliche Grundlagen und rechtliche Verhältnisse	Anlage 5 /
	Seite 1 - 7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	
und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 6 /
	Seite 1 - 15
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7



#### A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des

<u>Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"</u>
- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Rechenschaftsbericht für 2010 zu prüfen.

Die Beauftragung erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29. Juni 2011.

Mit Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" des Stadtrates in seiner Sitzung am 2. September 2009 ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik) aufzustellen. Die Umstellung von der Bilanzierung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches auf die Bilanzierung nach den Vorschriften der GO LSA wurde zum 31. Dezember 2010 vorgenommen.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 131 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir in der Anlage 10 zu diesem Bericht berichten.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

- Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).
- 2. Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik GemHVO Doppik).

- 3. Das Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (KomHR) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz EigBG).
- 4. Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weiter gehende gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dargestellt.

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

- 1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
- Entwurf des Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730).
- 3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).



- 4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1).
- 5. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.



#### B. Grundsätzliche Feststellungen

#### Lage des Eigenbetriebes

#### Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Auf der Grundlage der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", gewonnenen Erkenntnisse nehmen wir zur Beurteilung der Lage durch die Betriebsleitung wie folgt vorweg Stellung:

Die Betriebsleitung berichtet zutreffend über den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes im Haushaltsjahr 2010. Hervorzuheben sind folgende Aussagen:

Das Haushaltsjahr 2010 war geprägt von einer soliden Entwicklung des Eigenbetriebes. Neben der umfangreichen Sanierung und dem Umbau des Verwaltungsgebäudes und unter Berücksichtigung der Sondereffekte der Umstellung auf die doppische Rechnungslegung gelang es dem Eigenbetrieb im Vergleich zum Planansatz (TEUR 4.091,5) einen Gesamtumsatz von TEUR 4.091,0 zu erwirtschaften.

Zur <u>Vermögenslage</u> wird ausgeführt, dass für die Finanzierung von Anschaffungen bei den technischen Anlagen und dem Fuhrpark sowie für die Umbaumaßnahmen im Jahr 2010 eigene liquide Mittel als auch die Sonderrücklagen von TEUR 1.178 zur Verfügung standen. Die Investitionsmaßnahmen wurden im Jahr 2010 in Höhe von TEUR 1.166 durchgeführt. Die Vermögenslage zeigt sich mit einer betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 64,5 % als stabil.

Zur Finanzlage wird ausgeführt, dass die Liquidität stets gegeben war.

Die Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Situation des Eigenbetriebes hat für die Betriebsleitung zurzeit und künftig oberste Priorität.



Die <u>Ertragslage</u> des Eigenbetriebes stellt sich ebenfalls positiv dar und liegt mit TEUR 155 über dem geplanten Gesamtergebnis. Ein wesentlicher Einflussfaktor waren hierbei außerordentliche Erträge aus der Anpassung der Altersteilzeitrückstellungen (TEUR 379).

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung erwirtschaftete der Eigenbetrieb in 2010 ein positives Jahresergebnis von TEUR 247 (Vorjahr: TEUR 785).

Im Jahr 2011 wird mit einem Jahresüberschuss von TEUR 8 gerechnet.

Wesentliche Risiken sieht die Betriebsleitung nicht, da die langfristige Planung auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen aufbaut und jeder zusätzliche Auftrag den Eigenbetrieb nachhaltig stabilisiert.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht halten wir für zutreffend.



#### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir gemäß § 131 GO LSA sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang für das Haushaltsjahr 2010 sowie die Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie sonstigen ergänzenden Bestimmungen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit seinen Anlagen abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Betriebsleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 131 GO LSA erstreckt sich unsere Prüfung auf:

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften.
- 2. die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung sowie die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes,
- 3. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes,
- 4. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
- 5. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.



Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungsund Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgendem Schwerpunkten der Prüfung:

Umstellung der Bilanzierung von den Vorschriften nach HGB auf die Vorschriften nach GO LSA sowie GemHVO Doppik.

Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten

- Sachanlagevermögen und
- Privatrechtliche Leistungsentgelte.



Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

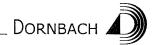
Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir gesonderte Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Wir haben die örtliche Prüfung - mit Unterbrechungen - vom 5. Juli bis 10. August 2011 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unseren Geschäftsräumen in Lutherstadt Wittenberg durchgeführt.

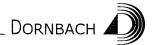
Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung bzw. von den von der Betriebsleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Anlagevermögen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Ein- gangsrechnungen für Zugänge, z.T. Inaugenscheinnahme, Abgänge anhand Ausgangs- rechnungen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten bzwnebenkosten anhand Eingangs- rechnungen; Herstellungskosten anhand geeigneter Material- rechnungen  Folgebewertung anhand amtlicher Abschreibungstabellen
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen
		Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftver- kehr und Mahnwesen, Wertberichtigung
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriftverkehr, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften
Liquide Mittel	Kassenprotokolle, Tagesauszüge der Kreditinstitute	Ansatz zum Nennwert
Eigenkapital	Betriebssatzung, Niederschriften der Betriebsaus- schuss- und Stadtratssitzungen, Handelsregisterauszug	
Rückstellungen	Aufstellung des Eigenbetriebes, Schriftverkehr, Verträge	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen



Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde wegen der relativen und absoluten Bedeutung bzw. aufgrund der Struktur der Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet.

Ergebnisse Dritter wurden in der Form versicherungsmathematischer Gutachten zur Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung verwertet.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.



#### D. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>

#### I. <u>Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</u>

#### 1. <u>Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</u>

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

#### 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

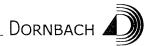
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Bilanz, Anhang und seinen Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht) ist anhand einer Hauptabschlussübersicht auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz erfolgte nach den §§ 2, 3, 44 - 46 GemHVO.

Im Rahmen der Bewertung sind die §§ 34 ff. GemHVO sowie die Hinweise der Bewertungsrichtlinie (BewertRL) angewandt worden.

Die Angaben in den Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend.



Der Rechenschaftsbericht des Betriebsleiters entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Soweit sich der Rechenschaftsbericht auf den Jahresabschluss bezieht, steht dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken nach unseren Kenntnissen keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung nach § 317 Abs. 2 S. 2 HGB hat ergeben, dass Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

Nach der Erklärung der Betriebsleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen.

Die Bilanzsumme beträgt	EUR	3.210.923,05,
der Jahresüberschuss	EUR	246.715,76.

Soweit sich der Rechenschaftsbericht auf den Jahresabschluss bezieht, steht dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken nach unseren Erkenntnissen keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.



#### II. <u>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010</u>

#### 1. <u>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen</u>

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellung unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

#### 2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 mit seinen Anlagen ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.



## III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

### 1. Vermögens- und Schuldenlage

		31.12.2010		31.12.2009		Veränderung	
		TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Verme	<u>ögen</u>					l	
l. <u>A</u> n	<u>ılagevermögen</u>		1				
1.	Immaterielles Vermögen	1	0,0	0,1	2	-50,0	-1
2.	Sachanlagen	2.095	65,2	43,1	1.378	52,0	717
3.	Summe Anlagevermögen	2.096	65,2	43,2	1.380	51,9	716
II. <u>Ur</u>	<u>mlaufvermögen</u>						
1.	Vorräte	6	0,2	0,4	13	53,8	-7
2.	Sonstige privatrechtliche Forderungen,						
	sonstige Vermögensgegenstände	259	8,1	7,6	244	6,1	15
3.	Flüssige Mittel	845	26,3	48,6	1.553	-45,6	-708
4.	Summe Umlaufvermögen	1.110	34,6	56,6	1.810	-38,7	-700
III. <u>Ak</u>	kive Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,2	0,2	5	0,0	0
IV. <u>Ve</u>	<u>ermögen gesamt</u>	3.211	100,0	100,0	3.195	0,5	16
B. Kapita	<u>al</u>						
	<u>genkapital</u>	2.074	64,5	57,2	1.828	13,5	246
II. <u>Fr</u>	<u>emdkapital</u>						
1.	Langfristiges Fremdkapital						
	Sonstige Rückstellungen	858	26,7	37,0	1.180	-27,3	-322
2.	Kurzfristiges Fremdkapital					i	
	a) Sonstige Rückstellungen	200	6,3	1,0	33	448,2	166
	b) Kreditoren	71	2,2	4,1	130	45,4	-59
	c) Verbindlichkeiten gegenüber						:
	öffentlichem Bereich	8	0,3	0,2	7	14,3	1
	d) Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	0,5	17	-100,0	-17
	e) Summe	279	8,8	5,8	187	49,2	92
	Summe Fremdkapital	1.137	35,5	42,8		-16,8	
III. <u>Ka</u>	apital gesamt	3.211	100,0	100,0	3.195	0,5	16

<sup>\*</sup> Prozentabgaben über 100 % werden nicht ausgewiesen.



#### 2. Finanzlage

#### a) Finanzstruktur

Die Finanzlage stellt sich per 31. Dezember 2010 wie folgt dar:

		31.12.2010		31.12.2009	
		TEUR	%	%	TEUR
I.	Anlagevermögen			:	
	<ol> <li>Immaterielles Vermögen</li> </ol>	1	0,0	0,1	2
	2. Sachanlagen	2.095	100,0	99,9	1.378
	3. Summe	2.096	100,0	100,0	1.380
11.	Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital				
	1. Wirtschaftliches Eigenkapital	2.074	99,0	132,5	1.828
	2. Mittel- und langfristiges Fremdkapital	858	40,9	85,5	1.180
	3. Summe	2.932	139,9	218,0	3.008
Ш.	Überdeckung des langfristigen Vermögens				
	durch langfristiges Kapital	836	75,0	10,1	1.628
IV.	Kurzfristiges Fremdkapital	279	25,0	89,9	187
V.	Umlaufvermögen und				
	Rechnungsabgrenzungsposten	1.115	100,0	100,0	1.815

### b) <u>Liquiditätslage</u>

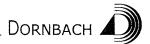
1.	Flüssige	Mittel	und	kurzfristige	Forderungen
----	----------	--------	-----	--------------	-------------

- 2. Kurzfristige Verbindlichkeiten
- 3. Liquidität I und II

31.12.2010	31.12.2009
TEUR	TEUR
1.115	1.815
279	187
836	1.628

Bei der Darstellung handelt es sich um eine reine Stichtagsbetrachtung, die die Liquiditätslage des Eigenbetriebes nur unvollständig wiedergibt.

Die Stichtagsliquidität des Eigenbetriebes ist positiv, da die flüssigen Mittel und Forderungen ausreichen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.



## 3. Ertragslage

A	Ertr	äge
/٦.	1.	Leistungsentgelte
	2.	Sonstige
	3.	Finanzerträge
5		
B.		wendungen Personalkosten
	, .	Versorgungsaufwendungen
		Sach- und Dienstleistungen
		Abschreibungen
		Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
	6.	Sonstige
C.	Ord	lentliches Ergebnis
D.	<u>Auß</u>	Serordentliches Ergebnis
E.	<u>Jah</u>	resüberschuss

					Ergeb-
				I. Vgl.	nisaus-
20 <sup>-</sup>	10	20	009	z. Vj.	wirkung
TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
4.091	99,5	92,7	4.097	-0,1	-6
5	0,1	6,9	305	-98,4	-300
17	0,4	0,4	16	6,3	1
4.113	100,0	100,0	4.418	-6,9	-306
2.228	54,2	50,5	2.230	-0,1	2
600	14,6	14,8	654	0,0	
912	22,2	12,7	559	63,1	-353
443	10,8	2,7	120	269,2	-323
0	0,0	0,0	0	-	
90	2,2	1,5	68	32,4	-22
4.273	104,0	82,2	3.631	19,2	-696
-160	-4,0	17,8	787	-120,3	-947
407	9,9	0,0	-2	*	409
247	5,9	17,8	785	-68,5	-538



#### E. <u>Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem</u>

Nach § 91 Abs. 2 AktG haben die gesetzlichen Vertreter in Form eines Risikofrüherkennungssystems geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Diese aktienrechtliche Regelung hat auch für Geschäftsführer von Gesellschaften mit einer anderen Rechtsform, insbesondere Gesellschaften mit beschränkter Haftung, je nach Größe und Komplexität der Unternehmensstruktur eine Ausstrahlungswirkung auf deren Pflichtrahmen.

Bei Unternehmen im Anteilsbesitz von Gebietskörperschaften, deren Geschäftsführer in besonderem Maße zum sorgsamen Umgang mit den ihnen anvertrauten Mitteln und zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Unternehmens in öffentlicher Verantwortung verpflichtet sind, ist hiernach, unabhängig von der Rechtsform und Größe der dem § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen, grundsätzlich davon auszugehen, dass ein nach den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet werden muss.

Die hierzu unsererseits getroffenen Feststellungen sind der Anlage 6 zu entnehmen.

#### F. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften von § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Prüfungsfeststellungen ergeben sich im Detail aus Anlage 6 zu diesem Bericht.

Hinsichtlich der Prüfung der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage.

Der uns erteilte Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen erstreckte sich darüber hinaus nicht auf die Durchführung von Unterschlagungsprüfungen und anderen Prüfungen mit besonderer Zielsetzung.



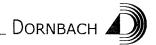
#### G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlage 1) sowie den Anlagen zum Jahresabschluss (Anlage 2) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", unter dem Datum vom 10. August 2011 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur und das Inventar und die Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-übersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars sowie über die Anlagen abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 131 GO LSA und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.



Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Lutherstadt Wittenberg, 10. August 2011



DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(Balke) Wirtschaftsprüfer

(Nitschke)
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

# Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" <u>Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010</u>

	Ergebnis des	Plan des	Ergebnis des	Abweichung
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	IST ./. Plan
Ertrags- und Aufwandsarten	2009	2010	2010	2010
Elitago dia / diwanasartan	EUR	EUR	EUR	EUR
		20/1	2011	Lon
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.097.088,78	4.091.500,00	4.091.004,20	-495,80
Sonstige ordentliche Erträge	304.545,75	0,00	5.066,58	5.066,58
3. Finanzerträge	16.467,24	0,00	17.001,56	17.001,56
4. = Ordentliche Erträge	4.418.101,77	4.091.500,00	4.113.072,34	21.572,34
5. Personalaufwendungen	2.229.498,78	2.287.183,00	2.228.043,45	-59.139,55
6. Versorgungsaufwendungen	654.486,11	619.539,00	599.992,82	-19.546,18
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	559.253,36	762.950,00	911.931,14	148.981,14
8. Bilanzielle Abschreibungen	119.820,69	160.050,00	442.753,53	282.703,53
9. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	279,71	76.993,00	0,00	-76.993,00
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.888,94	93.550,00	90.568,53	-2.981,47
11. = Ordentliche Aufwendungen	3.631.227,59	4.000.265,00	4.273.289,47	273.024,47
12. = Ordentliches Ergebnis	786.874,18	91.235,00	-160.217,13	-251.452,13
13. Außerordentliche Erträge	6.465,39	0,00	413.289,41	413.289,41
14. Außerordentliche Aufwendungen	8.030,19	0,00	6.356,52	6.356,52
15. = Außerordentliches Ergebnis	-1.564,80	0,00	406.932,89	406.932,89
16. = Jahresüberschuss	785.309,38	91.235,00	246.715,76	155.480,76

# Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" <u>Teilergebnisrechnung für 2010</u> <u>Sachbereich I - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten</u>

	Plan des	Ergebnis des	Abweichung
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	IST ./. Plan
Ertrags- und Aufwandsarten	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR
1 Privatrophtlipho Laightunggantaelte	4 500 700 00	4 470 675 45	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.502.700,00	1.472.975,45	-29.724,55
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.455,52	2.455,52
3. Finanzerträge	0,00	8.547,39	8.547,39
		·	
4. = Ordentliche Erträge	1.502.700,00	1.483.978,36	-18.721,64
5. Personalaufwendungen	910 692 00	674 640 04	400.070.00
o. i cisorialaurwendungerr	810.683,00	671.610,04	-139.072,96
6. Versorgungsaufwendungen	241.130,00	193.086,92	-48.043,08
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.770,00	435.184,59	131.414,59
8. Bilanzielle Abschreibungen	55.820,00	227.210,68	171.390,68
			171.000,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.875,00	0,00	-24.875,00
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.590,00	28.574,71	-3.015,29
11. = Ordentliche Aufwendungen	1.467.868,00	4 555 666 64	07.700.04
11 Ordentifiche Aufwendungen	1.407.000,00	1.555.666,94	87.798,94
12. = Ordentliches Ergebnis	34.832,00	-71.688,58	-106.520,58
			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
13. Außerordentliche Erträge	0,00	170.620,34	170.620,34
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	53,00	53,00
15. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	170.567,34	170.567,34
40 m Johnson			
16. = Jahresüberschuss	34.832,00	98.878,76	64.046,76

# Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" <u>Teilergebnisrechnung für 2010</u>

## Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan des shaltsjahres 2010 EUR 1.518.800,00	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 EUR 1.660.708,29	Abweichung IST ./. Plan 2010 EUR 141.908,29
Ertrags- und Aufwandsarten  1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2010 EUR 1.518.800,00	2010 EUR	2010 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	EUR 1.518.800,00	EUR	EUR
	1.518.800,00		
	·	1.660.708,29	141 908 29
	·	1.660.708,29	141 908 291
Sonstige ordentliche Erträge	0,00		
2. Sonstige ordentliche Erträge	0,00		
1	′ 1	0,00	0,00
1			
3. Finanzerträge	0,00	8.454,17	8.454,17
4. = Ordentliche Erträge	1.518.800,00	1.669.162,46	150.362,46
			-
5. Personalaufwendungen	818.369,00	944.479,48	126.110,48
6. Versorgungsaufwendungen	162.483,00	254.162,41	91.679,41
	-		
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.687,00	396.757,76	63.070,76
Bilanzielle Abschreibungen	79.730,00	206.668,78	126.938,78
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.535,00	0,00	-35.535,00
			·
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.126,00	51.861,89	6.735,89
		·	·
11. = Ordentliche Aufwendungen	1.474.930,00	1.853.930,32	379.000,32
12. = Ordentliches Ergebnis	43.870,00	-184.767,86	-228.637,86
13. Außerordentliche Erträge	0,00	242.669,07	242.669,07
			·
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.065,52	3.065,52
15. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	239.603,55	239.603,55
16. = Jahresüberschuss	43.870,00	54.835,69	10.965,69

# Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" <u>Teilergebnisrechnung für 2010</u> <u>Bewirtschaftung und Pflege Friedhofsflächen</u>

	Plan des	Ergebnis des	Abweichung
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	IST ./. Plan
Ertrags- und Aufwandsarten	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	750.000,00	664.337,93	-85.662,07
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.611,06	2.611,06
3. Finanzerträge	0.00	0.00	2.20
3. Finanzerirage	0,00	0,00	0,00
4. = Ordentliche Erträge	750.000,00	666.948,99	-83.051,01
		,	
5. Personalaufwendungen	466.157,00	428.005,07	-38.151,93
6. Versorgungsaufwendungen	145.070,00	120.186,40	-24.883,60
7 Aufordalous Sign Cook and Bir (1.1)	00.404.00	50,000,00	
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.404,00	56.338,86	-33.065,14
8. Bilanzielle Abschreibungen	17.500,00	8.587,07	-8.912,93
o. Bilanzielle / Ibbolitelbungen	17.500,00	0.567,07	-0.912,93
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.845,00	0,00	-11.845,00
	,	,	,
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.569,00	7.911,02	-5.657,98
	•		
11. = Ordentliche Aufwendungen	743.545,00	621.028,42	-122.516,58
12 - Ordentliches Errebnis	C 455 00	45 000 57	20 405 57
12. = Ordentliches Ergebnis	6.455,00	45.920,57	39.465,57
13. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
1.5. / Glorido Hallono Eradgo	0,00	0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.238,00	3.238,00
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	-,
15. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	-3.238,00	-3.238,00
46 - Johnsoühanashusa	0.455.00	40 000 ==	22.22
16. = Jahresüberschuss	6.455,00	42.682,57	36.227,57

# Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" <u>Teilergebnisrechnung für 2010</u> <u>Bewirtschaftung der Tiergehege</u>

	Plan des	Ergebnis des	Abweichung
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	IST ./. Plan
Ertrags- und Aufwandsarten	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	320.000,00	292.982,53	-27.017,47
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
3. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
4. = Ordentliche Erträge	320.000,00	292.982,53	-27.017,47
5. Personalaufwendungen	191.974,00	170.248,86	-21.725,14
6. Versorgungsaufwendungen	70.856,00	46.257,09	-24.598,91
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.089,00	23.649,93	-12.439,07
8. Bilanzielle Abschreibungen	7.000,00	287,00	-6.713,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.738,00	0,00	-4.738,00
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.265,00	2.220,91	-1.044,09
11. = Ordentliche Aufwendungen	313.922,00	242.663,79	-71.258,21
12. = Ordentliches Ergebnis	6.078,00	50.318,74	44.240,74
13. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
15. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
16. = Jahresüberschuss	6.078,00	50.318,74	44.240,74

# Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" <u>Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010</u>

Ertrags- und Auszahlungsarten	Plan des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Abweichung IST ./. Plan 2010
	EUR	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	13.160.01	13.160,01
2. sonstige Einzahlungen	4.091.500,00	4.071.009,67	-20.490,33
3. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	17.024,56	
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	17.024,56
4. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.091.500,00	4.101.194,24	9.694,24
5. Personalauszahlungen	1.763.131,00	2.219.688,50	456.557,50
6. Versorgungsauszahlungen	1.143.591,00	556.174,82	-587.416,18
7. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	762.950,00	802.193,68	39.243,68
8. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	76.993,00	0,00	-76.993,00
9. Sonstige Auszahlungen	93.550,00	76.485,27	-17.064,73
10. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.840.215,00	3.654.542,27	-185.672,73
11. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.285,00	446.651,97	195.366,97
12. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
14. Auszahlungen für eigene Investitionen	360.000,00	1.154.499,51	794.499,51
15. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	360.000,00	1.154.499,51	794.499,51
16. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-360.000,00	-1.154.499,51	-794.499,51
17. = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-108.715,00	-707.847,54	-599.132,54
18. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.552.662,98	1.552.662,98	0,00
19. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.443.947,98	844.815,44	-599.132,54

# Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" <u>Teil-Finanzrechnung für 2010</u> <u>Sachbereich I - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten</u>

	Plan des	Ergebnis des	Abweichung
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	IST ./. Plan
	2010	2010	2010
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen			
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für eigene Investitionen			
2. für Baumaßnahmen	125.000,00	956.536,90	831.536,90
3. Sonstige Investitionsauszahlungen	70.000,00	14.046,59	-55.953,41
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	195.000,00	970.583,49	775.583,49
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-195.000,00	-970.583,49	-775.583,49

# Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" <u>Teil-Finanzrechnung für 2010</u> <u>Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen</u>

Ertrags- und Auszahlungsarten	Plan des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Abweichung IST ./. Plan 2010
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen  1. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für eigene Investitionen			
2. für Baumaßnahmen	25.000,00	0,00	-25.000,00
3. Sonstige Investitionsauszahlungen	140.000,00	154.587,01	14.587,01
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	165.000,00	154.587,01	-10.412,99
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-165.000,00	-154.587,01	10.412,99

# Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" <u>Teil-Finanzrechnung für 2010</u> <u>Bewirtschaftung und Pflege von Friedhofsflächen</u>

Ertrags- und Auszahlungsarten	Plan des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung IST ./. Plan	
	2010	2010	2010	
	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen				
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	. 0,00	0,00	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für eigene Investitionen				
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	29.329,01	29.329,01	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	29.329,01	29.329,01	
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-29.329,01	-29.329,01	

# Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2010

## <u>A k tiva</u>

## <u>Passiva</u>

		ſ	041		Г		
			Stand	Stand		Stand	Stand
			31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	TEUR	EUR	EUR	TEUR
1. Anlagevermögen					1. <u>Eigenkapital</u>	·	
a) Immaterielles Vermögen					a) Rücklagen 649.621,47		650
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche		•			b) Sonderrücklagen 1.177.853,53		0
Rechte und Werte		1.103,00		2	c) Ergebnisvortrag 0,00		393
b) Sachanlagevermögen					d) Jahresüberschuss246.715,76		785
aa) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche						2.074.190,76	1.828
Rechte	405.922,00			754	2. <u>Rückstellungen</u>		1
bb) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	597.916,66			185	a) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen 172.000,00		
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.005,00			333	b) Sonstige Rückstellungen 885.736,00		1.213
dd) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.050.386,73			106		1.057.736,00	1.213
	<u></u>	2.095.230,39		1.378	3. <u>Verbindlichkeiten</u>		
2. <u>Umlaufvermögen</u>			2.096.333,39	1.380	a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 70.512,30		130
a) Vorräte					b) Verbindlichkeiten gegenüber dem		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.800,00		13	öffentlichen Bereich 8.467,01		7
b) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige					c) Sonstige Verbindlichkeiten 16,98		17
Vermögensgegenstände						78.996,29	154
aa) Privatrechtliche Forderungen aus						,	1
Dienstleistungen	8.089,00			2			1
bb) Sonstige privatrechtliche Forderungen							į l
gegenüber dem öffentlichen Bereich	241.989,23			238			
cc) Sonstige Vermögensgegenstände	9.186,54			4			į
		259.264,77		244			İ
c) Liquide Mittel							ĺ
aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	844.563,67			1.553		,	i l
bb) Bargeld	251,77			o			i
		844.815,44		1.553		,	
	<del>-</del>		1.109.880,21	1.810			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			4.709,45	5		. !	1
			,			!	1
			3.210.923,05	3.195		3.210.923,05	3.195
		i			<del></del>		

## Anhang zum 31. Dezember 2010

#### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung, welche zum 1.10.2009 in Kraft trat, wurde für das Haushaltsjahr 2010 erstmalig ein doppischer Jahresabschluss für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" erstellt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 108 GO LSA in Verbindung mit der GemHVO Doppik LSA für das Haushaltsjahr 2010 aufgestellt.

Der Bilanzierung und Bewertung wurden folgende Regelungen und Vorschriften zugrunde gelegt:

- 1. Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).
- 2. Das Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (KomHR) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz EigBG).
- 3. Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL).

Die Ergebnisrechnung wird nach § 43 Abs. 1 i. V. m. § 2 GemHVO Doppik gegliedert.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte gemäß §§ 37 ff. GemHVO Doppik LSA sowie nach der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL).

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen (Skonti und nachträglich gewährte Rabatte) aktiviert. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten in die Bilanz übernommen.

Die **Vorräte** wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit ihren ursprünglichen Einkaufswerten bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Aktiva** sind grundsätzlich einzeln zum Nennwert bewertet. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen verminderten Nettoforderungsbestandes gebildet.

Die Forderungen sind, gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA, nach Restlaufzeiten in der beigefügten Forderungsübersicht dargestellt.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

**Rückstellungen** sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet worden. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten bzw. notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind, gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik LSA, nach Restlaufzeiten in der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

#### 2.1. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** (TEUR 2.096) ist in der beigefügten Anlagenübersicht dargestellt (Anlage 2, Seite 14).

Die Vorräte (TEUR 6) betreffen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Forderungen** (TEUR 259) setzen sich aus privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (TEUR 8), sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (TEUR 242) und sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 9) zusammen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger, die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerrückforderungen.

Das **Eigenkapital** beinhaltet Rücklagen in Höhe von TEUR 1.827 sowie den Jahresüberschuss 2010 i.H. v. TEUR 246.

Hieraus ergibt sich ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.074.

Die Sonderrücklagen (TEUR 1.178) betreffen noch nicht verwendete Rücklagen für Investitionen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme "Umbau des Verwaltungsgebäudes des Stadthofes".

Die **Rückstellungen** (TEUR 1.058) setzen sich aus Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 172) und sonstigen Rückstellungen (TEUR 886) zusammen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten vorrangig Personalverpflichtungen (TEUR 859), davon mit TEUR 14 Jubiläumsverpflichtungen, Rückstellungen für Urlaub (TEUR 1) und mit TEUR 844 Altersteilzeitverpflichtungen. Die Altersteilzeitverpflichtungen sind mit den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Werten auf Basis eines Rechnungszinsfußes von 5,5 % angesetzt.

Des Weiteren beinhalten die Rückstellungen Beiträge an die Berufsgenossenschaft TEUR 20 sowie in Höhe von TEUR 6 Jahresabschlusskosten.

Die Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** (TEUR 79) ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

#### 2.2. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 4.091) wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt auf:

		TEUR	%
Erl	öse aus Aufträgen des Einrichtungsträgers		
	Sachbereich I "Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung"	1.457	35,6
	Sachbereich II "Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen"	1.659	40,6
_	Tiergehege "Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen"	293	7,2
_	Friedhöfe "Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen"	664	16,2
Erl	öse aus Aufträgen fremder Dritter	18	0,4
Ge	samt	4.091	100,0

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (TEUR 5) sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Herabsetzung von Wertberichtigungen des Umlaufvermögens.

Zu den Finanzerträgen (TEUR 17) zählen Zinserträge.

In den **Personalaufwendungen** (TEUR 2.228) sind im Wesentlichen Dienstaufwendungen enthalten.

Die **Versorgungsaufwendungen** (TEUR 600) setzen sich hauptsächlich aus Aufwendungen zur Altersversorgung und Altersteilzeit (TEUR 133) und Sozialversicherungsbeiträgen (TEUR 463) zusammen.

In den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 912) sind im Wesentlichen Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (TEUR 376), Aufwendungen zur Unterhaltung des beweglichen Vermögens (TEUR 212), für sonstige Dienstleistungen (TEUR 171), Aufwendungen für Mieten und Pachten (TEUR 94), Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (TEUR 33) und sonstige (TEUR 26) enthalten.

Bilanzielle Abschreibungen betreffen in Höhe von TEUR 304 außerplanmäßige Abschreibungen.

Die **sonstigen ordentliche Aufwendungen** (TEUR 90) beinhalten Geschäftsaufwendungen (TEUR 20), Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (TEUR 54) und Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (TEUR 16).

Bei den **außerordentlichen Erträgen** (TEUR 413) handelt es sich um die Auflösungen der Altersteilzeitrückstellungen im Rahmen der Anpassungen an die doppische Rechnungslegung (TEUR 379), Versicherungserstattungen (TEUR 12), Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 11) sowie um sonstige außerordentliche Erträge (TEUR 11).

Bei den **außerordentlichen Aufwendungen** (TEUR 6) handelt es sich um die Ausbuchung der Restbuchwerte bei Buchverlusten aufgrund von Anlagenabgängen.

#### 3. Sonstige Angaben

#### Mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	<u>31.12.2010</u>	30.06.2010	<u>01.01.2010</u>
Arbeitnehmer Verwaltungsangestellte	67 <u>5</u>	68 _ <u>5</u>	68 _ <u>5</u>
	72	73	73

Diese Darstellung spiegelt die noch tatsächlich beschäftigten Mitarbeiter wieder. Nicht darin enthalten sind jene Mitarbeiter, welche sich in der Altersteilzeit-Freizeitphase befinden. Zum 1. Januar 2010 sind dies 9 Mitarbeiter.

Im Wirtschaftsjahr 2010 erfolgte die Leitung des Betriebes durch Herrn Andreas Patzak, Ingenieur für Chemieanlagenbau, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, vertreten durch Herrn Frank Vorwald, Meister für Tagebautechnologie, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus verschiedenen Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen mit einer Gesamtbelastung von TEUR 71 p. a.

Bitterfeld-Wolfen, im August 2011

Frank Vorwald stelly. Betriebsleiter

#### Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2010

#### I. Umstellung des Rechnungswesens

Entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung, welche zum 1.10.2009 in Kraft trat, wurde für das Haushaltsjahr 2010 erstmalig ein doppischer Jahresabschluss für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 108 GO LSA in Verbindung mit der GemHVO Doppik LSA für das Haushaltsjahr 2010 aufgestellt.

Entsprechend der Satzung ist der Stadthof Bitterfeld-Wolfen in zwei Sachbereiche unterteilt und diese wiederum zwei Produktbereichen zugeordnet. Diese zwei Produktbereiche sind in vier Produktgruppen untergliedert.

- 1. Produktbereich 54 Produktgruppe 54.11
- Verkehrsflächen und -anlagen Sachbereich I
- Gemeindestraßen, Straßenreinigung, Anlagen, Winterdienst
- 2. Produktbereich 55 Produktgruppe 55.11
- Natur- und Landschaftspflege Sachbereich II
- Produktgruppe 55.12
- Öffentliches Grün
- Produktgruppe 55.30
- Bewirtschaftung der Tiergehege - Bewirtschaftung der Friedhöfe
- 11. Darstellung der wirtschaftlichen Lage im Haushaltsjahr 2010

Das zurückliegende Haushaltsjahr 2010 war durch eine solide Entwicklung des Eigenbetriebes, resultierend aus erteilten satzungsgemäßen Aufträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. die ca. 99 % des geplanten Umsatzvolumens ausmachten, geprägt.

Durch den Abschluss von Vereinbarungen zur Leistungserbringung mit den einzelnen Fachbereichen, welche sich auf zwei bzw. fünf Jahre belaufen, konnten für die Zukunft planbare Kapazitäten geschaffen werden - auch unter Berücksichtigung des Wegfalls einzelner Stellen durch Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung.

Im Jahr 2010 wurde vom städtischen Eigenbetrieb ein Gesamtumsatz i. H. v. EUR 4.091.004.20 erbracht. Gegenüber geplanten Gesamterträgen EUR 4.091.500,00, gemäß Haushaltsplan 2010 sind somit geringfügige Mindereinnahmen zu verzeichnen.

Der geplante Gesamtumfang der Baumaßnahme in Höhe von ausgabeseitig EUR 1.300.000 wurde bis zum 31.12.2010 mit bisher erbrachten Leistungen in Höhe von EUR 1.050.386,73 in Anspruch genommen. Die Finanzierung der Investitionsmaßnahme erfolgte aus eigenen finanziellen Mitteln des Stadthofes, welche bilanziell in den zweckgebundenen Rücklagen dargestellt sind.

#### III. Verwaltungsorganisation und beschäftigtes Personal

Organisatorisch gliedert sich der Stadthof in zwei Sachbereiche.

Den Sachbereich I welcher für die Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung verantwortlich ist. Dieser führt folgende Aufgaben aus.

- 1. Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes,
- 2. Durchführung von Reparaturen an Straßen bis 5 m²,
- 3. Erneuerung, Wartung und Reinigung von Straßeneinläufen,
- 4. Beschilderung und Sicherungsleistung des öffentlichen Verkehrs,
- 5. Unterhaltung der Rad- und Gehwege,
- 6. Unterhaltung der Bushaltestellen,
- 7. Winterdienst auf Straßen, Rad- und Gehwegen, für die die Aufgabe des Winterdienstes nicht durch die derzeit geltenden Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen wurde,
- 8. Wartung und Pflege der Springbrunnen,
- 9. Reparaturleistungen in den öffentlichen Toiletten,
- 10. Beseitigung von wilden Müllablagerungen,
- 11. Vorbereitung von kulturellen Veranstaltungen (Aufhängen und Entfernen von Plakaten, Aufstellern etc., Auf- und Abbauarbeiten bei Festen und Instandhaltung der Hütten, Pavillons, Bierzeltgarnituren etc.),
- 12. Unterhaltung und Pflege der Stadtmöbel,
- 13. Unterhaltung der öffentlichen Spiel- / Bolzplätze,
- 14. Entleerung der städtischen Papierkörbe,
- 15. Unterhaltung der ortsfesten Verkehrsflächenbeleuchtung,
- 16. Unterhaltung der städtischen Gebäude und Flächen,
- 17. Transportleistungen allgemein,
- 18. Durchführung maschineller Straßenreinigung.

Der Sachbereich II ist für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen verantwortlich und hat somit folgende Aufgaben zu bewältigen.

- 1. Bewirtschaftung der Grünanlagen, Parkanlagen.
- 2. Bewirtschaftung der Tiergehege
- 3. Bewirtschaftung der Friedhöfe,
- 4. Pflege des Straßenbegleitgrün,
- 5. Baum- und Strauchschnitt, Baumfällarbeiten,
- 6. Pflege und Erneuerung der Bepflanzung,
- 7. Pflege der Denkmäler,
- 8. Transportleistungen allgemein,
- 9. Durchführung von Gestaltungsaufträgen.
- 10. Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Der Stellenplan des Stadthofes weist für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt 73,6 Stellen aus. Diese sind mit 81 Mitarbeitern besetzt. Davon befinden sich 9 Mitarbeiter in der Altersteilzeit-Freizeitphase. Somit verfügt der Stadthof noch über 72 produktive Mitarbeiter, 5 davon in der Verwaltung und 67 im produktiven Bereich.

## IV. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

### 1. Ertragslage

#### Ergebnisrechnung für die Zeit

#### vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

		2010		2009
		EUR	EUR	EUR
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.091.004,20		4.097.088,78
2.	Sonstige ordentliche Erträge	5.066,58		304.545,75
3.	Finanzerträge	17.001,56		16.467,24
4.	Ordentliche Erträge	-	4.113.072,34	4.418.101,77
5.	Personalaufwendungen	2.228.043,45		2.229.498,78
6.	Versorgungsaufwendungen	599.992,82		654.486,11
7.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	911.931,14		559.253,36
8.	Bilanzielle Abschreibungen	442.753,53		119.820,69
9.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00		279,71
10.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.568,53		67.888,94
11.	Ordentliche Aufwendungen	-	4.273.289,47	3.631.227,59
12.	Ordentliches Ergebnis		-160.217,13	786.874,18
13.	Außerordentliche Erträge	413.289,41		6.465,39
14.	Außerordentliche Aufwendungen	6.356,52		8.030,19
15.	Außerordentliches Ergebnis	-	406.932,89	-1.564,80
16.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		246.715,76	785.309,38

Der Stadthof konnte das Jahr 2010 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. EUR 246.715,76 abschließen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis

4.091.004,20 EUR

Planansatz

4.091.500,00 EUR

Diese beinhalten überwiegend Erträge gegenüber dem Einrichtungsträger i. H. v. EUR 4.039.892,45. Außerdem sind darin enthalten Erträge gegenüber den Bädern (EUR 1.048,09), Erträge gegenüber Brauchtum (EUR 32.705,99) und Erträge gegenüber Dritten (EUR 17.357,67).

Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis

5.066,58 EUR

Planansatz

0,00 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen (EUR 2.611,06), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (EUR 478,36), Erstattungen von Körperschaftssteuern (EUR 983,16), Erträge aus der Auslösung der Pauschalwertberichtigung (EUR 34,00) und anderen sonstigen Erträgen (EUR 960,00).

Finanzerträge

Ergebnis

17.001,56 EUR

Planansatz

0,00 EUR

Dies sind Zinserträge aus Finanzmitteln.

Personalaufwendungen

Ergebnis

2.228.043,45 EUR

Planansatz

2.287.183,00 EUR

Die Personalaufwendungen liegen unterhalb des geplanten Budgets da ein Mitarbeiter im Laufe des Haushaltsjahres zum GB I umgesetzt wurde.

Versorgungsaufwendungen

Ergebnis

599.992,82 EUR

Planansatz

619.539,00 EUR

Auch hier wurden Personalkosten aufgrund der Umsetzung eingespart.

Aufwendungen für Sach- und

Dienstleistungen

Ergebnis

911.931,14 EUR

Planansatz

762.950.00 EUR

#### In diesen Aufwendungen sind enthalten:

- Aufwendungen für Mieten und Pachten (94.534,88 EUR),
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (85.028,27 EUR),
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (211.611,00 EUR),
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (18.414,70 EUR),
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (33.193,35 EUR),
- Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (7.511,00 EUR),
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (170.699,78 EUR),
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (290.938,16 EUR), diese beinhalten die Erhaltungsaufwendungen welche im Jahr 2010 realisiert wurden (118.938,16 EUR) und Rückstellungen für Instandhaltung (172.000,00 EUR).

Bilanzielle Abschreibungen

Ergebnis

442.753,30 EUR

Planansatz

160.560,00 EUR

Die bilanziellen Abschreibungen liegen über dem Planansatz, da der Restbuchwert des Gebäudes V, welches sich in der Umbauphase befindet und im Haushaltsjahr 2010 nicht mehr genutzt wurde, durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf einen Erinnerungswert herabgesetzt wurde.

Außerordentliche Erträge

Ergebnis

413.289,41 EUR

Planansatz

0,00 EUR

Hierbei handelt es sich um die Auflösung der Altersteilzeitrückstellung im Rahmen der Anpassung an die doppische Rechnungslegung (378.950,00 EUR), sonstige außerordentliche Erträge (11.182,20 EUR), Versicherungserstattungen (12.098,38 EUR) und Verkäufen von Anlagevermögen (11.058,83 EUR).

Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis Planansatz 6.356,52 EUR

0,00 EUR

Erfasst sind Ausbuchungen der Restbuchwerte bei Buchverlust aufgrund von Anlagenabgängen.

## 2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

						Ver-
		31.12.2	2010	31.12.2009		änderung
		TEUR	%	%	TEUR	TEUR
_	<u>'ermögen</u>				-	
1	. <u>Anlagevermögen</u>					
	a) Immaterielles Vermögen	1	0,0	0,1	2	-1
	b) Sachanlagevermögen	2.095	65,2	43,1	1.378	717
	c) Summe Anlagevermögen	2.096	65,2	43,2	1.380	716
0				,		
2						
	a) Vorräte	6	0,2	0,4	13	-7
	b) Sonstige privatrechtliche Forderungen,	050				
	sonstige Vermögensgegenstände	259	8,1	7,6	244	15
	c) Liquide Mittel	845	26,3	48,6	1.553	-708
	d) Summe Umlaufvermögen	1.110	34,6	56,6	1.810	-700
3	. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,2	0,2	5	o
4	. <u>Vermögen gesamt</u>	3.211	100,0	100,0	3.195	16
В. К	[apital					
-	. Eigenkapital					
,	a) Rücklagen	650	20,2	20,3	650	ol
	b) Sonderrücklagen	1.178	36,6	0,0	030	1.178
	c) Ergebnisvortrag	0	0,0	12,3	393	-393
	d) Jahresüberschuss	246	7,7	24,6	785	-539
	e) Summe bilanzielles Eigenkapital	2.074	64,5	57,2	1.828	246
	= Summe wirtschaftliches Eigenkapital	2.074	64,5	57,2	1.828	246
	o animo mitosnamonos Ligomaphai	2.0, 4	04,0	01,2	1.020	240
2	. <u>Fremdkapital</u>					
	a) Langfristiges Fremdkapital					
	aa) Langfristige sonstige Rückstellungen	858	26,7	37,0	1.180	-322
	bb) Summe	858	26,7	37,0	1.180	-322
	b) Kurzfristiges Fremdkapital					
	aa) Rückstellungen für unterlassene					
	Instandhaltung	172	5,4	0,0	0	172
	bb) Sonstige Rückstellungen	28	0,9	1,0	33	-5
	cc) Verbindlichkeiten aus Lieferungen					
	und Leistungen	71	2,2	4,1	130	-59
	dd) Verbindlichkeiten gegenüber		ŀ			
	dem öffentlichen Bereich	8	0,3	0,2	7	1
	ee) Sonstige Passiva	0	0,0	0,5	17	-17
	ff) Summe	279	8,8	5,8	187	92
	c) Fremdkapital gesamt	1.137	35,5	42,8	1.367	-230
3	. <u>Kapital gesamt</u>	3.211	100,0	100,0	3.195	16

Die Bilanzsumme nahm um TEUR 16 zu. Das Anlagevermögen bildet mit 65,2 % (Vj.: 43,2 %) den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz. In der Zunahme von TEUR 716 spiegeln sich die Investitionen in die Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge und die Umbaumaßnahmen des Verwaltungsgebäudes wider. Die Passivseite zeigt eine Abnahme der langfristig verfügbaren Mittel um TEUR 322, die vor allem auf die Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen im Rahmen der geänderten Wertermittlung aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung zurückzuführen ist.

#### Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 1.1.2010 EUR	Inanspruch- nahme/ (A) Auflösung EUR	Zuführung EUR	Anpassung an Doppik EUR	Stand 31.12.2010 EUR
a) <u>Rückstellungen für un-</u> <u>terlassene Instandhal-</u> <u>tungen</u>	0,00	0,00	172.000,00	0,00	172.000,00
b) Sonstige Rückstellungen					
Urlaubsrückstellung	6.583,00	6.583,00	1.310,00	0,00	1.310,00
Altersteilzeit	1.179.508,00	0,00	43.818,00	378.950,00	844.376,00
Jubiläumsrückstellung	0,00	0,00	13.700,00	0,00	13.700,00
Jahresabschlusskosten	6.000,00	(A) 478,36 5.521,64	6.000,00	0,00	6.000,00
Berufsgenossenschaft	21.000,00	21.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Archivierung	350,00	0,00	0,00	0,00	350,00
	1.213.441,00	(A) 478,36 33.104,64	84.828,00	378.950,00	885.736,00
	1.213.441,00	(A) 478,36 33.104,64	256.828,00	378.950,00	1.057.736,00

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um TEUR 92. Dies ergibt sich insbesondere aus der durch Tilgung bedingten Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -59) und sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR -17) und der Einstellung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 172). Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 64,5 %.

#### V. Investitionen und Finanzierung

Die größte Investitionsmaßnahme war im Jahr 2010 der Umbau des Verwaltungs- und Sanitärbereiches im Gebäude V.

Außerdem wurden entsprechend des Investitionsplanes des Haushaltsjahres 2010 folgende Anschaffungen getätigt:

- Ersatzbeschaffung eines Transporters,
- Übernahme von zwei bisher geleasten Transportern,
- Ersatzbeschaffung einer Teleskop Hebebühne,
- Kauf eines Aufsitzmähers Kubota,
- Kauf eines Schäffer Hofladers.

Der Eigenbetrieb realisierte die Finanzierung der o. a. Vorhaben aus eigener Kraft, in dem er auf die ihm zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und die in den Sonderrücklagen für die Investitionen vorgehaltenen Mittel zurückgriff.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Verlauf des gesamten Haushaltsjahres 2010 immer gegeben.

#### VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Das Jahr 2010 war hauptsächlich geprägt durch die Umgestaltung des Gebäudes V zu einem Verwaltungs- und Sozialbereich. Diese Umbaumaßnahmen konnten bis zum Jahresende weitestgehend beendet werden, so dass ein reibungsloser Umzug der Mitarbeiter am 24. Januar 2011 möglich war.

Die Leistungen, welche der Stadthof gegenüber seinen Auftraggebern zu erbringen hatte, wurden zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

#### VII. Voraussichtliche Entwicklung

Die im Jahr 2010 ausgelaufenen Vereinbarungen mit den Auftraggebern wurden für weitere zwei Jahre abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der Altersteilzeitmodelle wurden diese nochmals konkretisiert und den Gegebenheiten im Stadthof angepasst. Somit können die vorhandenen Kapazitäten gezielt eingesetzt werden und eine bessere Planung des Einsatzes der Mitarbeiter entsprechend ihres Aufgabengebietes gewährleisten.

Die langfristige Geschäftsplanung basiert grundsätzlich auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen. Jeder zusätzliche Auftrag von Dritten stabilisiert die wirtschaftliche Basis des Stadthofes nachhaltig.

In der vorliegenden Fassung weist der Haushaltsplan für das Jahr 2011 einen Jahresüberschuss von TEUR 8 und in den weiteren Jahren 2012 bis 2014 eine positive Finanz- und Ertragslage aus.

Es sind keine wesentlichen Änderungen der Geschäftspolitik zu erwarten.

Bitterfeld-Wolfen, im August 2011

Frank Vorwald

stelly. Betriebsleiter

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

## Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2010

Stand 31.12.											
										Buchw	
31.12.				Stand	Stand				Kumulierte		1
	Zugänge	Abgänge	Umgliederung/	am 31.12.	am 31.12.	Abschreibungen		Umgliederung/	Abschreibungen	am 31.12.	am 31.12.
des	im	im	Anpassung	des	des	im		Anpassung	(auch aus	des	des
rjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Doppik	Haushaltsjahres	Vorjahres	Haushaltsjahr	Abgang	Doppik	Vorjahren)	Haushaltsjahres	Vorjahres
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.217,02	0,00	0,00	0,00	5.217.02	3.418.02	696.00	0.00	0.00	4.114.02	1.103.00	1.799,00
		,	•	•	•		-,	-,	,02		11.00,00
											1
											1
2.397,00	0,00	0,00	0,00	842.397,00	88.563,00	347.912,00	0,00	0,00	436.475,00	405.922,00	753.834,00
											i
2.768,25	197.807,73	71.672,82	1.078.928,79	1.867.831,95	478.088,25	83.309,55	65.311,30	773.828,79	1.269.915,29	597.916,66	184.680,00
0.000.05	04.000.00	2.00	4 070 000 70								į.
3.803,25	24.028,98	0,00	-1.078.928,79	128.903,44	850.891,25	10.835,98	0,00	-773.828,79	87.898,44	41.005,00	332.912,00
6 226 72	044 050 00	0.00	0.00	1 050 200 72	0.00	0.00	0.00	0.00			
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·								·	
	des rjahres EUR	31.12. Zugänge im Haushaltsjahr EUR EUR  5.217,02 0,00  2.397,00 0,00  2.768,25 197.807,73  3.803,25 24.028,98  6.336,73 944.050,00  5.305,23 1.165.886,71	31.12. Zugänge Abgänge des im im im rjahres Haushaltsjahr Haushaltsjahr EUR EUR EUR  5.217,02 0,00 0,00  2.397,00 0,00 0,00  2.768,25 197.807,73 71.672,82  3.803,25 24.028,98 0,00  6.336,73 944.050,00 0,00  5.305,23 1.165.886,71 71.672,82	31.12.         Zugänge im im im im Anpassung jahres         Haushaltsjahr Haushaltsjahr         Umgliederung/ Anpassung Doppik           EUR         EUR         EUR         EUR           5.217,02         0,00         0,00         0,00           2.397,00         0,00         0,00         0,00           2.768,25         197.807,73         71.672,82         1.078.928,79           3.803,25         24.028,98         0,00         -1.078.928,79           6.336,73         944.050,00         0,00         0,00           5.305,23         1.165.886,71         71.672,82         0,00	31.12.         Zugänge im im im Anpassung des jahres         Abgänge im im Anpassung des Haushaltsjahr         Anpassung des Haushaltsjahr         am 31.12. des jahres           EUR         EUR         EUR         EUR         EUR           5.217,02         0,00         0,00         0,00         5.217,02           2.397,00         0,00         0,00         0,00         842.397,00           2.768,25         197.807,73         71.672,82         1.078.928,79         1.867.831,95           3.803,25         24.028,98         0,00         -1.078.928,79         128.903,44           6.336,73         944.050,00         0,00         0,00         1.050.386,73           5.305,23         1.165.886,71         71.672,82         0,00         3.889.519,12	31.12.         Zugänge im men men im men men im men men im men men men men men men men men men me	31.12.         Zugänge des im im jahres         Abgänge im jahres         Umgliederung/ im jahres         am 31.12. des jahres         am 31.12. des jahres         Abschreibungen im jahres         Jam 31.12. des jahres         Abschreibungen des jahres         Aug 14.050,00         Aug	31.12.   Zugänge   Abgänge   Umgliederung/   am 31.12.   am 31.12.   Abschreibungen   des   im   Haushaltsjahr   Haushaltsjahr   Doppik   Haushaltsjahres   Haushaltsjahr   Doppik   Haushaltsjahres   EUR   EUR	31.12.   Zugänge   Abgänge   Imgliederung/   am 31.12.   am 31.12.   des   im   im   Anpassung   des   des   des   im   Haushaltsjahr   Abgang   Doppik   Haushaltsjahres   Vorjahres   Haushaltsjahr   Abgang   Doppik   Doppik   Haushaltsjahres   EUR   EUR	31.12. Zugänge   Abgänge   Umgliederung/ am 31.12.   am 31.12.   Abschreibungen   Umgliederung/ abschreibungen   des im   Anpassung pjahres   Haushaltsjahr   Haushaltsjahr   Doppik   Doppik   Vorjahren   Doppik   Doppik   Vorjahren   Doppik   Doppi	31.12. Zugänge Abgänge Umgliederung/ am 31.12. am 31.12. des im im Anpassung des Vorjahres Haushaltsjahr Haushaltsjahr Doppik Haushaltsjahres EUR

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

## Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2010

		Gesamt-	Gesamt-			
		betrag zu	betrag am			
1		Beginn des	Ende des	mit eir	ner Restlaufze	eit von
		Haushalts-	Haushalts-	bis zu	ein bis	mehr als
Art	der Forderungen	jahres	jahres	einem Jahr	fünf Jahren	fünf Jahren
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Priv	vatrechtliche Forderungen,					
sor	nstige Vermögensgegenstände					
1.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.981,04	8.089,00	8.089,00	-	-
2.	Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	237.914,68	241.989,23	241.989,23	_	_
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.653,34	· .	•		_
Summe aller Forderungen		244.549,06	259.264,77	259.264,77	**	_

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

## Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2010

		Stand	Stand			
	Stand am	zum	zum	mit einer Restlaufzeit von		eit von
	Ende des	1.1. des	31.12. des	bis zu	ein bis	mehr als
Art der Verbindlichkeiten	Vorvorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	einem Jahr	fünf Jahren	fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.837,96	130.302,37	70.512,30	70.512,30	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.589,97			,	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	21.855,14	16.798,65	16,98	16,98	-	
Summe aller Verbindlichkeiten	55.283,07	154.219,85	78.996,29	78.996,29	-	-

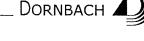


#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur und das Inventar und die Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars sowie über die Anlagen abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 131 GO LSA und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lutherstadt Wittenberg, 10. August 2011



DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(Balke) Wirtschaftsprüfer

(Nitschke) Wirtschaftsprüfer



# <u>Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses</u> <u>zum 31. Dezember 2010</u>

#### Bilanz zum 31. Dezember 2010

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, vgl. Anlage 1, Seite 10, Bezug genommen.

#### <u>A k t i v a</u>

Anlagevermögen
 (31.12.2009: EUR 1.379.561,73)

EUR 2.096.333,39



a) <u>Immaterielles Vermögen</u>

EUR

<u>1.103,00</u>

(31.12.2009: EUR 1.799,00)

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte

EUR

1.103,00

(31.12.2009: EUR 1.799,00)

#### Entwicklung:

	EUR
Pruttouverte	
Bruttowerte	
Stand 01.01./31.12.2010	5.217,02
<u>Abschreibungen</u>	
Stand 1.1.2010	3.418,02
Zugang	696,00
Stand 31.12.2010	4.114,02
Buchwert 31.12.2010	1.103,00
Buchwert 31.12.2009	1.799,00

Bei dem Bestand handelt es sich um Software.

## Abschreibungsübersicht immaterieller Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer	Abschreibungs- satz
		Jahre	%
Software	linear	3	33,33



b) <u>Sachanlagevermögen</u>

EUR 2.095.230,39

(31.12.2009: EUR 1.377.762,73)

aa) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche

<u>Rechte</u> <u>EUR 405.922,00</u>

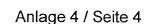
(31.12.2009: EUR 753.834,00)

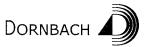
#### Zusammensetzung und Entwicklung:

	Grund und		
	Boden	Gebäude	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Bruttowerte			
Stand 1.1./31.12.2010	121.434,00	720.963,00	842.397,00
Abschreibungen			
Stand 1.1.2010	0,00	88.563,00	88.563,00
Zugang (planmäßig)	0,00	44.276,00	44.276,00
Zugang (außerplanmäßig)	0,00	303.636,00	303.636,00
Stand 31.12.2010	0,00	436.475,00	436.475,00
Buchwert 31.12.2010	121.434,00	284.488,00	405.922,00
Buchwert 31.12.2009	121.434,00	632.400,00	753.834,00

#### Im Bestand sind folgende Grundstücke und Gebäude:

Grundstücke	Fläche m²	Wertansatz Grundstücke EUR	Wertansatz Gebäude EUR	
Gebäude V	7.350	48.378,00	1,00	
Gebäude VI	8.063	44.100,00	169.287,00	
Schleppdächer	3.955	23.730,00	115.200,00	
Zufahrt	871	5.226,00	0,00	
		121.434,00	284.488,00	





Die grundlegende Sanierung und der umfangreiche Umbau des Gebäudes V werden bilanziell als Neubau erfasst. Aufgrund dessen wurde das Gebäude V zum 31. Dezember 2010 auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 abgewertet. Die Umbau- und Sanierungskosten werden im Haushaltsjahr 2011 mit Fertigstellung des Gebäudes aus den Anlagen im Bau in dem Posten "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" umgebucht.

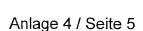
bb) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

EUR 597.916,66

(31.12.2009: EUR 184.680,00)

#### Zusammensetzung und Entwicklung:

	EUR
<u>Bruttowerte</u>	
Stand 1.1.2010	662.768,25
Zugang	197.807,73
Abgang	71.672,82
Umgliederung	1.078.928,79
Stand 31.12.2010	1.867.831,95
<u>Abschreibungen</u>	
Stand 1.1.2010	478.088,25
Zugang	83.309,55
Abgang	65.311,30
Umgliederung	773.828,79
Stand 31.12.2010	1.269.915,29
Buchwert 31.12.2010	597.916,66
Buchwert 31.12.2009	184.680,00





Bei dem Bestand handelt es sich im Wesentlichen um Schüttgutsilos, Mähgeräte und um diverse Geräte für die Straßenreinigung. Mit Anpassung der Bilanz auf das gemeinderechtliche Gliederungsschema (Doppik) erfolgte eine Umgliederung der Fahrzeuge von der "Betriebs- und Geschäftsausstattung" in die "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge".

#### Im Berichtsjahr wurde angeschafft:

	EUR
2 Aufsitzmäher	17.109,04
Handrasenmäher	1.492,26
Teleskop Hebebühne	55.894,28
Laubsauger	3.060,00
Rasentraktor	6.902,00
Multicar M 26	5.075,00
Palettengabel	1.123,84
Abstützstutzen für Saug- und Spülbehälter	3.234,74
Erdschaufel	686,19
Halogen Leuchtpfeil	1.544,34
3 Transporter	62.584,32
Häckselschlegelmäher	9.791,44
Schäffer-Hoflader	29.310,28
	197.807,73

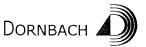
## cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung

(31.12.2009: EUR 332.912,00)

EUR 41.005,00

## Zusammensetzung und Entwicklung:

	Betriebsausstattung	Geschäftsausstattung	Fuhrpark	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Bruttowerte</u>						
Stand 1.1.2010	31.753,47	55.328,80	1.078.928,79	1.094,58	16.697,61	1.183.803,25
Zugang	0,00	6.552,81	-	0,00	17.476,17	24.028,98
Umgliederung	0,00	0,00	-1.078.928,79	0,00	0,00	-1.078.928,79
Stand 31.12.2010	31.753,47	61.881,61	0,00	1.094,58	34.173,78	128.903,44
Abschreibungen						
Stand 1.1.2010	20.516,47	49.679,80	773.828,79	1.094,58	5.771,61	850.891,25
Zugang	1.808,00	2.184,81	-	0,00	6.843,17	10.835,98
Umgliederung	0,00	0,00	-773.828,79	0,00	0,00	-773.828,79
Stand 31.12.2010	22.324,47	51.864,61	0,00	1.094,58	12.614,78	87.898,44
Buchwert 31.12.2010	9.429,00	10.017,00	_	0,00	21.559,00	41.005,00
Buchwert 31.12.2009	11.237,00	5.649,00	305.100,00	0,00	10.926,00	332.912,00



Bei den Zugängen handelt es sich um:

	EUR
Geschäftsausstattung 2 Küchen (Gebäude V)	6.552,81
Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter	
Diverse Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000,00.	17.476,17
	24.028,98

dd) <u>Geleistete Anzahlungen,</u> <u>Anlagen im Bau</u>

EUR 1.050.386,73

(31.12.2009: EUR 106.336,73)

Es handelt sich im Wesentlichen um den Umbau des Gebäudes V am Standort Am Mühlfeld 7 in Bitterfeld-Wolfen.

#### Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Posten	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer	Abschreibungs- satz
		Jahre	%
Bebaute Grundstücke und grundstücks gleiche Rechte			
Gebäude auf eigenen Grundstücken	linear	33 bis 50	2,00 bis 3,33
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	linear	1 bis 25	4,00 bis 100,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung Betriebs- und Geschäftsausstattung Geringwertige Wirtschaftsgüter	linear	3 bis 10	10,00 bis 33,33
- bis EUR 150,00	linaan	1	100,00
- EUR 150,01 bis EUR 1.000,00	linear	5	20,00



#### Buchgewinne und Buchverluste Sachanlagevermögen

	An- schaffungs-			Buch-	Buch-
	kosten	Erlös	Buchwert	gewinn	verlust
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge					
3 Handrasenmäher	4.093,85	0,00	1.888,52	0,00	1.888,52
Bohrhammer	763,65	0,00	52,00	0,00	52,00
Kehr-Saugmaschine Anbaugerät	32.916,97	6.302,52	1,00	6.301,52	0,00
Schlegelmäher	7.239,95	504,20	1,00	503,20	0,00
Presslufthammer	960,82	0,00	1,00	0,00	1,00
2 Aufsitzmäher	7.809,00	0,00	4.413,00	0,00	4.413,00
Frontmäher	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
Hubarbeitsbühne	1,00	2.100,84	1,00	2.099,84	0,00
Freischneider	745,97	0,00	1,00	0,00	1,00
VW Transporter	17.139,61	588,24	1,00	587,24	0,00
Anhänger HP 400	1,00	50,00	1,00	49,00	0,00
Diverse Anlagegegen- stände, die im Rahmen der baubedingten Auf- räumaktion als nicht betriebsnotwendig					
erachtet wurden	0,00	1.513,03	0,00	1.513,03	0,00
	71.672,82	10.058,83	6.361,52	11.053,83	6.356,52

Die Buchgewinne in Höhe von EUR 11.053,83 sind unter dem Posten "Außerordentliche Erträge", die Buchverluste in Höhe von EUR 6.356,52 sind unter dem Posten "Außerordentliche Aufwendungen" erfasst.



2. <u>Umlaufvermögen</u>

EUR 1.109.880,21

(31.12.2009: EUR 1.810.523,04)

a) Vorräte

EUR 5.800,00

(31.12.2009: EUR 13.311,00)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

EUR 5.800,00

(31.12.2009: EUR 13.311,00)

Im Bestand befindet sich Streusalz.

b) <u>Sonstige privatrechtliche Forderungen,</u> <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>

EUR 259.264,77

(31.12.2009: EUR 244.549,06)

aa) Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

EUR 8.089,00

(31.12.2009: EUR 1.981,04)

#### Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Forderungsbestand	12.215,66	7.387,00
Einzelwertberichtigungen	-4.044,66	-5.289,96
	8.171,00	2.097,04
Pauschalwertberichtigung (1%)	-82,00	-116,00
	8.089,00	1.981,04

Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen.



bb) Sonstige privatrechtliche Forderungen, gegenüber dem öffentlichen Bereich (31.12.2009: EUR 237.914,68)

EUR 241.989,23

#### Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Stadt Bitterfeld-Wolfen	241.892,40	237.914,68
Freizeitforum	96,83	0,00
	241.989,23	237.914,68

cc) Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 9.186,54

(31.12.2009: EUR 4.653,34)

#### Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Zinsen	0,00	64,25
Kaution	250,00	250,00
Forderung gegen Personal	72,05	0,00
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	8.823,24	4.339,09
Übrige	41,25	0,00
	9.186,54	4.653,34



#### c) Liquide Mittel

(31.12.2009: EUR 1.552.662,98)

EUR 844.815,44

#### Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten		
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen Konto-Nr.: 386 409 07	202.566,90	667.262,27
Volksbank eG, Köthen Konto-Nr.: 235 404 80	220.149,75	175.235,16
Deutsche Kreditbank AG, Halle Konto-Nr.: 100 543 1943	113.414,20	103.256,99
Festgeld Konto-Nr.: 100 316 1617	102.810,94	101.137,87
Festgeld Konto-Nr.: 100 316 1625	102.810,94	101.137,87
Festgeld Konto-Nr.: 100 316 1633	102.810,94	101.137,87
Festgeld Konto-Nr.: 100 316 1641	0,00	101.137,87
Festgeld Konto-Nr.: 100 316 1658	0,00	101.137,87
Festgeld Konto-Nr.: 100 316 1666	0,00	101.137,87
	844.563,67	1.552.581,64
bb) Bargeld	251,77	81,34
	844.815,44	1.552.662,98

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

(31.12.2009: EUR 5.051,08)

EUR 4.709,45

#### Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
V. 0.	4 700 45	1 0 1 0 0 5
Kfz-Steuern	4.709,45	4.316,35
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	734,73
	4.709,45	5.051,08



#### <u>Passiva</u>

1. <u>Eigenkapital</u> (31.12.2009: EUR 1.827.475,00)

EUR 2.074.190,76

a) <u>Rücklagen</u>
 (31.12.2009: EUR 649.621,47)

EUR 649.621,47

b) <u>Sonderrücklagen</u> (31.12.2009: EUR 0,00) EUR 1.177.853,53

In seinen Sitzungen am 3. Februar und 24. November 2010 beschloss der Stadtrat die Jahresergebnisse aus den Wirtschaftsjahren 2008 und 2009 von insgesamt EUR 1.177.853,53 in die Rücklagen für Investitionen einzustellen, um damit die vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme "Umbau des Verwaltungsgebäudes des Stadthofes" entsprechend zu reduzieren.

c) <u>Ergebnisvortrag</u> (31.12.2009: EUR 392.544,15)

EUR 0,00

d) <u>Jahresüberschuss</u>

EUR 246.715,76

(31.12.2009: EUR 785.309,38)

Der Jahresüberschuss steht in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung.



#### 2. Rückstellungen

EUR 1.057.736,00

(31.12.2009: EUR 1.213.441,00)

## Zusammensetzung und Entwicklung:

		Stand 1.1.2010 EUR	1	anspruch- nahme/ Auflösung EUR	Zuführung EUR	Anpassung an Doppik EUR	Stand 31.12.2010 EUR
a)	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00		0,00	172.000,00	0,00	172.000,00
b)	Sonstige Rück stellungen						
	Urlaubsrück- stellung	6.583,00		6.583,00	1.310,00	0,00	1.310,00
	Altersteilzeit	1.179.508,00		0,00	43.818,00	378.950,00	844.376,00
	Jubiläumsrück stellung	0,00		0,00	13.700,00	0,00	13.700,00
	Jahresabschluss- kosten	6.000,00	(A)	478,36 5.521,64	6.000,00	0,00	6.000,00
	Berufsgenossen- schaft	21.000,00		21.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Archivierung	350,00		0,00	0,00	0,00	350,00
		4 (4) 4,8)	(A)	478,36			
		1.213.441,00		33.104,64	84.828,00	378.950,00	885.736,00
		1.213.441,00	(A)	478,36 33.104,64	256.828,00	378.950,00	1.057.736,00



3. Verbindlichkeiten

EUR 78.996,29

(31.12.2009: EUR 154.219,85)

a) <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen</u> <u>und Leistungen</u>

EUR 70.512,30

(31.12.2009: EUR 130.302,37)

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 70.512,30 (Vorjahr: EUR 130.302,37)

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beglichen.

b) <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem</u> öffentlichem Bereich

EUR 8.467,01

(31.12.2009: EUR 7.118,83)

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 8.467,01 (Vorjahr: EUR 7.118,83)

Ausgewiesen werden Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

c) Sonstige Verbindlichkeiten

(31.12.2009: EUR 16.798,65)

EUR

16,98

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 16,98 (Vorjahr: EUR 16.798,65)

#### Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	0,00	16.781,70
Sonstige	16,98	16,95
	16,98	16.798,65



### Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, vgl. Anlage 1, Seite 1

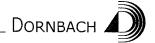
	2010	2009
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.091.004,20	4.097.088,78
	1.001.001,20	1.007.000,70
Zusammensetzung:		
Erträge gegenüber Einrichtungsträger	4.039.892,45	4.074.024,00
Erträge gegenüber Bäder	1.048,09	1.412,76
Erträge gegenüber Brauchtum	* 32.705,99	0,00
Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter	17.357,67	21.652,04
	4.091.004,20	4.097.088,80
Erlösschmälerungen	0,00	0,02
	4.091.004,20	4.097.088,78
2. Sonstige ordentliche Erträge	5.066,58	304.545,75
7		
Zusammensetzung:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	478,36	301.241,42
Übrige Erträge		
Auflösung Wertberichtigungen zu		
Forderungen	2.645,06	1.675,00
Erstattung von Steuern	983,16	0,00
Sonstige Erträge	960,00	1.629,33
	4.588,22	3.304,33
	5.066,58	304.545,75

<sup>\*</sup> Mit Umstellung auf das doppische Gliederungssystem erfolgt der Ausweis ab dem Haushaltsjahr anstatt wie bisher unter den Erträgen gegenüber Einrichtungsträger unter den Erträgen gegenüber Brauchtum.

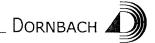


	2010	2009
	EUR	EUR
3. <u>Finanzerträge</u>	17.001,56	16.467,24
4. = Ordentliche Erträge	4.113.072,34	4.418.101,77
5. <u>Personalaufwendungen</u>	2.228.043,45	2.229.498,78
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		
6. <u>Versorgungsaufwendungen</u>	599.992,82	654.486,11
Gesetzliche soziale Aufwendungen	462.512,40	459.400,71
Zuführung Altersteilzeitrückstellung	43.818,00	88.408,00
Berufsgenossenschaft	_*	23.127,22
Freiwillig soziale Aufwendungen	_**	1.764,35
Aufwendungen für Altersversorgung	89.530,62	81.785,83
Aufwendungen für Untersuchungen	4.131,80	0,00
	599.992,82	654.486,11

- \* Mit Umstellung auf das doppische Gliederungssystem erfolgt der Ausweis anstatt unter den Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2010 unter den "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" ("Steuern, Versicherungen, Schadensfälle").
- \*\* Aufgrund der Umstellung auf das doppische Gliederungssystem erfolgt der Ausweis ab dem Hauhaltsjahr 2010 unter den Aufwendungen für Altersversorgung.



	2010	2009
	EUR	EUR
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	911.931,14	559.253,36
Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	290.938,16	60.286,23
Aufwendungen für Mieten und Pachten	94.534,88	81.518,69
Bewirtschaftung der Grundstücke und	•	,
baulichen Anlagen	85.028,27	38.807,62
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	211.611,00	180.077,32
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	18.414,70	23.557,73
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	33.193,35	27.233,32
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (Bestandsveränderung)	7.511,00	-10.322,43
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	170.699,78	158.094,88
	911.931,14	559.253,36
Zusammensetzung im Einzelnen:		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
Reparaturen und Instandhaltung Gebäude		
und Gebäudeeinrichtungen	288.584,12	55.454,07
Wartung Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.354,04	4.832,16
	290.938,16	60.286,23
Aufwendungen für Mieten und Pachten		
Miete und Pachten Büroeinrichtung/Container	14.394,96	6.412,44
Fremdfahrzeugkosten/Fahrzeugleasing	80.139,92	75.106,25
	94.534,88	81.518,69



	2010	2009
	EUR	EUR
Bewirtschaftung der Grundstücke und		
baulichen Anlagen		
Strom, Gas, Wasser	81.983,97	34.660,12
Reinigung	2.586,21	2.347,15
Abfall- und Müllentsorgung	458,09	1.800,35
	85.028,27	38.807,62
Unterhaltung des beweglichen Vermögens		
Kfz-Kosten	167.488,61	168.918,61
Reparatur und Wartung technische		
Anlagen und Maschinen, BGA	37.522,63	5.766,67
Werkzeuge und Kleingeräte	6.599,76	5.392,04
	211.611,00	180.077,32
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		
Arbeitsschutz	16.342,60	19.968,73
Fortbildungskosten	2.072,10	3.589,00
	18.414,70	23.557,73
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
Betriebsbedarf	14.454,37	20.801,90
Dienstleistungen EDV	5.767,70	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.971,28	6.431,42
	33.193,35	27.233,32
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten		
(Bestandsveränderung)	7.511,00	-10.322,43
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		
Fremdleistungen	58.754,58	23.865,73
Aufwendungen für Waren	71.591,82	89.126,13
Sonstige Dienstleistungen (Entsorgung)	39.792,45	44.427,15
Nebenkosten des Geldverkehrs	560,93	675,87
	170.699,78	158.094,88
	911.931,14	559.253,36



	2010	2009
	EUR	EUR
8. <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	442.753,53	119.820,69
Zusammensetzung:		
Außerplanmäßige Abschreibungen	303.636,00	0,00
Planmäßige Abschreibungen	139.117,53	119.820,69
	442.753,53	119.820,69
9. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	279,71
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.568,53	67.888,94
Zusammensetzung:		
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	405,10	252,34
Geschäftsaufwendungen	20.449,77	16.800,83
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	53.657,27	34.797,72
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	16.056,39	16.038,05
	90.568,53	67.888,94
Zusammensetzung im Einzelnen:		
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		
Reisekosten Arbeitnehmer	349,40	184,74
Aufwendungen für Personalrat	55,70	67,60
	405,10	252,34
Geschäftsaufwendungen		
Porto und Telefon	7.295,89	7.120,53
Abschluss- und Prüfungskosten	6.000,00	6.000,00
Sachverständigen-, Gerichts- und		0,000,00
Beratungsaufwendungen	3.745,53	348,08
Bürobedarf	2.759,41	2.862,19
Geschenke	106,25	311,95
Übrige	542,69	158,08
	20.449,77	16.800,83
Übertrag:	20.854,87	17.053,17



	2010	2009
	EUR	EUR
Übertrag:	20.854,87	17.053,17
obertiag.	20.034,07	17.033,17
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
Versicherungen	22.360,83	5.119,40
Kfz-Versicherungen	23.025,63	21.659,19
Kfz-Steuern	8.270,81	8.019,44
Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	-0,31
	53.657,27	34.797,72
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen		
Ausbuchung von Forderungen	14.690,63	15.714,05
Zuführung Einzelwertberichtigungen	1.365,76	250,00
Zuführung Pauschalwertberichtigung	0,00	74,00
	16.056,39	16.038,05
	90.568,53	67.888,94
		,
11. = Ordentliche Aufwendungen	4.273.289,47	3.631.227,59
12. = Ordentliches Ergebnis	-160.217,13	786.874,18
40. 4.0	110 000 11	0.405.00
13. Außerordentliche Erträge	413.289,41	6.465,39
Zusammensetzung:		
Anpassung Altersteilzeitrückstellungen	378.950,00	0,00
Versicherungserstattungen	12.098,38	0,00
Verkäufe von Anlagevermögen	11.053,83	6.465,39
Übrige	11.187,20	0,00
	413.289,41	6.465,39
14. Außerordentliche Aufwendungen	6.356,52	8.030,19
, tabororaonaliono , tarwonadingon	0.000,02	0.000,19
15. = Außerordentliches Ergebnis	406.932,89	-1.564,80
16. = <u>Jahresüberschuss</u>	246.715,76	785.309,38



# Wirtschaftliche Grundlagen und rechtliche Verhältnisse

# I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", wurde aufgrund § 11 Abs. 4 der Vereinbarung über die Bildung der neuen Stadt Bitterfeld-Wolfen (Gebietsänderungsvereinbarung) am 1. Januar 2008 durch Zusammenführung des ehemaligen "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", der ehemaligen Fachbereiche der Stadtwirtschaft Wolfen und der Gemeindearbeiter der vormaligen Gemeinden Greppin und Holzweißig neu gegründet. Im Haushaltsjahr 2010 wurde der Eigenbetrieb durch die Zusammenführung mit dem ehemaligen Fachbereich der Stadtwirtschaft Bobbau erweitert.

Der Eigenbetrieb übernimmt die hoheitliche Aufgaben der Stadt und erbringt Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege und sonstiger Liegenschaften.

### II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform:

Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes des

Landes Sachsen-Anhalt.

2. Satzung:

Betriebssatzung vom 17. Dezember 2007; neugefasst

durch Beschluss des Stadtrates vom 25. Juni 2008 in

der Fassung der 1. Änderungssatzung.

3. Handelsregistereintragung:

Amtsgericht Stendal, HRA 1013.

Aktueller Registerauszug vom 15. Juli 2011 lag vor.

4. Gegenstand des

Eigenbetriebes:

Erbringung von Leistungen zur Objekt-, Wege- und

Straßenunterhaltung sowie zur Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege

und sonstiger Liegenschaften.

5. Sitz:

Bitterfeld-Wolfen.



6. Haushaltsjahr:

Kalenderjahr.

7. Einrichtungsträger:

Stadt Bitterfeld-Wolfen.

8. Organe des

Eigenbetriebes:

- Betriebsleitung,
- Betriebsausschuss.
- 9. Betriebsleitung:

#### Betriebsleiter:

 Herr Andreas Patzak, Ingenieur für Chemieanlagenbau, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen.

#### Stelly. Betriebsleiter:

- Herr Frank Vorwald, Meister für Tagebautechnologie, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen.

# 10. Betriebsausschuss:

Frau Petra Wust, Oberbürgermeisterin, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, (Vorsitzende),

Herr Mike Müller, Schornsteinfegermeister, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin,

Herr Dieter Riedel, Dipl.-Chemiker, Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim.

Herr Prof. Dr. Hans Poerschke, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig,

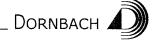
Herr Dr. Wolfgang Baronius, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld,

Herr Wolfgang Paul, Kfz-Sachverständiger, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin,

Herr Wolfgang Wießner, Lehrer, Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld,

Herr Dieter Krillwitz, Maschinenanlagenmeister, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen,

Herr Bernd Weiß, Schlosser, Stadt Sandersdorf-Brehna, OT Sandersdorf.



# 11. Betriebsausschusssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Folgende wichtige Beschlüsse wurden gefasst:

Am 26. Januar 2010.

#### Beschlüsse:

- Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2008 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" wird bis zum Abschluss des laufenden Ermittlungsverfahrens zurückgestellt.
- Beschluss des Haushaltsplanes des Eigenbetriebes für das Haushaltsjahr 2010.

Am 20. Mai 2010.

#### Beschlüsse:

- Bestellung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer 2009,
- Anschaffung eines Müthing Häckselschlegelmähers,
- Anschaffung eines Transporters.

Am 8. Juni 2010.

#### Beschluss:

- Umgestaltung des Eigenbetriebs "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"; Los 6: Tischlerarbeiten.

Am 6. Juli 2010.

#### Beschlüsse:

- Anschaffung einer Hebebühne,
- Umgestaltung des Eigenbetriebs "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"; Los 7: Fliesenarbeiten,
- Umgestaltung des Eigenbetriebs "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"; Los 11: Maler- und Bodenbelagsarbeiten.



Am 26. Oktober 2010.

#### Beschlüsse:

- Beschluss des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2009,
- Anschaffung von zwei Transportern,
- Anschaffung eines Aufsitzmähers,
- Anschaffung von Möbeln für Büro- und Sanitärräume.

# Am 6. Dezember 2010.

#### Beschlüsse:

- Konkretisierung des zweiten Bauabschnitts der Umbaumaßnahme bezüglich des Verwaltungsgebäudes des Stadthofs mit einem finanziellen Umfang von TEUR 150,
- Beschluss des Haushaltsplanes des Eigenbetriebes für das Haushaltsjahr 2011,
- Anschaffung eines Hofladers,
- Umgestaltung des Eigenbetriebs "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"; Los 14: Außenanlagen,
- Umgestaltung des Eigenbetriebs "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"; Los 15: Zaunanlage.

## 12. Stadtratssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Stadtrates betreffend den Eigenbetrieb statt. Folgende wichtige Beschlüsse wurden gefasst:

#### Am 3. Februar 2010.

#### Beschlüsse:

- Beschluss des Haushaltsplans des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2010,
- Anschaffung eines Transporters.



Am 20. Mai 2010.

#### Beschluss:

- Anschaffung eines Müthing Häckselschlegelmähers.

Am 10. Juni 2010.

## Beschluss:

 Vergabe Umgestaltung des Eigenbetriebs "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"; Los 6: Tischlerarbeiten.

Am 16. Juni 2010.

#### Beschluss:

Bestellung unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer 2009.

Am 7. Juli 2010.

#### Beschlüsse:

- Vergabe Umgestaltung des Eigenbetriebs "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"; Los 7: Fliesenarbeiten,
- Vergabe Umgestaltung des Eigenbetriebs "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"; Los 11: Maler- und Bodenbelagsarbeiten,
  - Anschaffung einer Hebebühne.

Am 26. Oktober 2010.

### Beschlüsse:

- Anschaffung von zwei Transportern, eines Aufsitzmähers,
- Anschaffung von Möbeln für Büro- und Sanitärräume.



#### Am 24. November 2010.

#### Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2009,
- Einstellung des Jahresgewinns 2009 in die Rücklagen für Investitionen, um damit die vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme "Umbau des Verwaltungsgebäudes des Stadthofes" entsprechend zu reduzieren.

#### Am 6. Dezember 2010.

#### Beschlüsse:

- Anschaffung eines Hofladers,
- Konkretisierung des zweiten Bauabschnitts der Umbaumaßnahme bezüglich des Verwaltungsgebäudes des Stadthofs mit einem finanziellen Umfang von TEUR 150.
- Vergabe Umgestaltung des Eigenbetriebs "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"; Los 15: Zaunanlage,

#### Am 15. Dezember 2010.

#### Beschluss:

 Beschluss des Haushaltsplanes des Eigenbetriebes für das Haushaltsjahr 2011.

# 13. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Veröffentlicht im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 15. April 2011.



# III. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Betrieb wird beim Finanzamt Bitterfeld-Wolfen geführt. Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben im Namen der Stadt Bitterfeld-Wolfen als juristische Person des öffentlichen Rechts durch. Danach ist er gemäß § 4 Abs. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Mit seinem Betrieb gewerblicher Art unterliegt er jedoch gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unbeschränkt der Körperschaftsteuer. Betriebe gewerblicher Art sind nach § 2 GewStG gewerbesteuerpflichtig.

Nach § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art gewerblich oder beruflich tätig und sind somit Unternehmer i. S. d. § 2 Abs. 1 UStG.

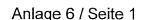
1. Betriebsfinanzamt:

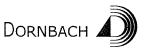
Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuer-Nr: 116/144/40920.

2. Veranlagungen:

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2009 abgegeben und teilweise vorläufig veran-

lagt.





Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

# IDW Prüfungsstandard:

# Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

# Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung und Beschreibung der Aufgaben ist in der Eigenbetriebssatzung, der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und in den Stellenbeschreibungen geregelt.

Die schriftlich festgehaltenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
  - Im Berichtsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
  - Herr Patzak (Betriebsleiter) und der stellvertretende Betriebsleiter, Herr Vorwald, sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

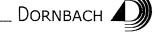


d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 47 GemHVO Doppik wird diese Angabe im Anhang nicht gefordert. Dementsprechend erfolgte keine Angabe.

# Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
  - Im Geschäftsverteilungsplan ergänzt durch die Übersicht der Kostenstellenverantwortung sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Der Geschäftsverteilungsplan wird stets an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst und aktualisiert.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
  - Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
  - Entsprechende Regelungen sind in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung getroffen worden. Des Weiteren erfolgt eine regelmäßige Belehrung der Mitarbeiter.



d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Sachverhalte (zustimmungsbedürftige Geschäfte) werden in der Satzung, den Dienstanweisungen sowie der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geregelt.

Anhaltspunkte, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden, haben wir nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

# Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

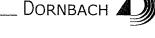
- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
  - Ja, Wirtschaftsplan und Finanzplan entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Wirtschaftsplan wird in der Regel in der zweiten Jahreshälfte erstellt.
- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Grundsätzlich werden regelmäßig Analysen durchgeführt, die Planungsabweichungen und deren Ursache feststellen.

Über die Ergebnisse wird der Betriebsausschuss regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen unterrichtet.



- c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
  - Das Rechungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Unternehmensgröße und den unternehmensspezifischen Anforderungen.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
  - Es erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle. Kredite sind im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen worden.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
  - Ein zentrales Cash-Management besteht aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
  - Es ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Ein Mahnwesen liegt vor.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
  - Der Eigenbetrieb führt intern verschiedene Listen und Auswertungen, die auf Grundlage der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung erstellt werden. Dies entspricht der Größe des Eigenbetriebs.



h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig.

# Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es ist ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Kontrollsystem eingerichtet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen umfassen Arbeits-, Organisations- und Kontrollanweisungen sowie kontinuierliche Abstimmungen der liquiden Mittel und entsprechen im Umfang den Erfordernissen.

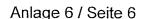
Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation liegt vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die kontinuierliche Anwendung der bestehenden Maßnahmen wird durch die stetige Kontrolle der Stundenverrechnungssätze und der damit im Zusammenhang stehenden Nachkalkulation der Aufträge ergänzt.



Dornbach

# Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
  - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Im Haushaltsjahr wurden keine derartigen Produkte/Instrumente eingesetzt.

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Bislang waren hierzu noch keine Feststellungen zu treffen.

• Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Entfällt, da 2010 nicht relevant.

• Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate wurden im Haushaltsjahr nicht eingesetzt.



- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
  - Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

Nein, aufgrund des Geschäftsumfangs nicht notwendig.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Im Haushaltsjahr wurden keine Derivatgeschäfte vorgenommen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
  - Gesonderte Arbeitsanweisungen wurden nicht erlassen, da keine derartigen Geschäfte getätigt werden.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
   Vgl. e).

#### Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Interne Revision besteht nicht. Entsprechende Aufgaben erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen.



b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a).

c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?

Durch das Rechungsprüfungsamt erfolgte 2010 eine unvermutete Kassenprüfung.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die erste Teilfrage ist nicht einschlägig, vgl. e).

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen kontrolliert die Umsetzung seiner Beanstandungen und Hinweise aus Vorprüfungen jeweils in den Folgeprüfungen.



Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Haushaltsjahr erfolgte keine Kreditgewährung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keinerlei Anhaltspunkte diesbezüglich ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir verweisen auf Fragenkreis 6 e).

# Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Entsprechende Planungen und Prüfungen erfolgten.



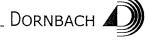
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
  - Ja. Eine laufende Überwachung und Untersuchung erfolgt.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
  - Überschreitungen ergaben sich nicht.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
  - Entsprechende Anhaltspunkte sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

# Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
  - Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Überwachung und Vergabe obliegt dem Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
  - Konkurrenzangebote werden eingeholt.



# Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
  - Dem Betriebsausschuss wird im Rahmen der Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
  - Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
  - Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, erfolgte.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?
  - Im Berichtsjahr 2010 war über keine derartigen Themen zu berichten.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
  - Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
  - Auskunftsgemäß liegt keine D&O-Versicherung vor.



g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Nach unseren Feststellungen lagen keine Interessenkonflikte vor.

# Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
   Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Bestände liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven liegen nicht vor, stille Lasten sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

# Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
  - Der Eigenbedarf finanziert sich im Wesentlichen aus Eigenmitteln.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
  - Mangels vorliegenden Konzerns ist diese Frage nicht zutreffend.



c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien, der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Haushaltsjahr 2010 keine Fördermittel aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union.

# Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt mit einer Eigenkapitalquote von 64,5 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Sie sind jedoch für die Folgejahre nicht auszuschließen, wenn der Stadthof Bitterfeld-Wolfen durch die Finanzierung seiner Aufwendungen (insbesondere den Altersteilzeitverpflichtungen) einschließlich der Investitionen die Rahmenbedingungen, die der Liquiditätsplanung zugrunde liegen, nicht einhalten kann.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll im Zusammenhang mit dem Ausbau des Standortes sowie der zu bedienenden Altersteilzeitverpflichtungen den Rücklagen zugeführt werden. Nach unserer Auffassung ist der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

# Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
  - Im Sachbereich I wurde ein positives Betriebsergebnis von TEUR 99 erzielt. Das Betriebsergebnis für den Sachbereich II ist ebenfalls positiv und beträgt TEUR 148.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
  - Einmalige Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr 2010 waren die ertragswirksame Anpassung der Rückstellungen für Altersteilzeit an die doppische Wertermittlung (TEUR +379) sowie die sanierungsbedingte Abwertung des Verwaltungsgebäudes auf den Erinnerungswert (TEUR -303).
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
  - Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Entfällt.

# Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
  - Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen sind im Betriebskonzept des Eigenbetriebes mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz der betrieblichen Prozesse niedergelegt.

# Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen. © IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

# Allgemeine Auftragsbedingungen

file

# Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungsund Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlicherstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

#### (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfalt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einetilliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

#### (3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht statindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
  - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
  - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dfern, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

#### 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

#### 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristiosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.